STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**32/2026**
Aktenzeichen:	**001**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**22.09.2026**
Rat		**X**		**06.10.2026**

Betreff

Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pulheim

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung/Rat

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Pulheim, die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pulheim zu beschließen.

Erläuterungen

Betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung NRW [GO NRW] wird auf die Ausführungen zu TOP 2, Vorlage 272/2026 verwiesen. Neben einer umfassenden Überarbeitung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim ist auch eine Anpassung / Überarbeitung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Pulheim erforderlich.

Nachfolgend werden die vorgenommenen Änderungen der Geschäftsordnung im Überblick dargestellt. In den beigefügten Anlagen sind die Änderungen gelb markiert.

Neufassung der Geschäftsordnung des Rates

Die Neufassung dient der Anpassung der Verfahrensregelungen an die aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen der Ratsarbeit; diese betreffen insbesondere Regelungen zur Durchführung digitaler Sitzungen und die hieraus erforderlichen verfahrensrechtlichen Grundlagen:

- Präzisierung der Ladungsfristen [§ 2 Abs. 1],
- Einführung und rechtliche Ausgestaltung digitaler Sitzungen in Ausnahmefällen [§ 2 Abs. 4],
- Präzisierung der Regelungen zur Tagesordnung [§ 3 Abs. 2],
- Berücksichtigung der Gruppe und deren Beteiligungsrechte [§ 7],
- Klarstellung und Überarbeitung der Regelungen zu Geschäftsordnungsanträgen [§ 12 Abs. 2],
- Einführung der Möglichkeit elektronischer Abstimmungsverfahren [§ 16 Abs. 3],
- Präzisierung schriftlicher Anfragen [§ 17 Abs. 1],
- Anpassung an die aktuelle Mustergeschäftsordnung [§ 21 Abs. 4],
- Einführung von Regelungen zur Kinder- und Jugendvertretung [§ 23],
- nähere Ausgestaltung des Ältestenrates [§ 24],
- Überarbeitung der Regelungen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung [§ 25 und § 26],
- redaktionelle und klarstellende Anpassungen.